

# Das Nelly.

Gesellschaft der Freunde des Nelly-Sachs-Gymnasiums Neuss e.V.

Gesellschaft der Freunde des  
Nelly-Sachs-Gymnasiums Neuss e.V.  
Eichendorffstr. 65  
41464 Neuss  
www.nellysachs.de

Neuss, den 25. September 2018

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins,

ich lade Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung  
der Gesellschaft der Freunde des Nelly-Sachs-Gymnasiums Neuss e. V. ein

Datum: Dienstag, den 30. Oktober 2018  
Uhrzeit: 19.30 Uhr  
Ort: Nelly-Sachs-Gymnasium, Lehrerbibliothek

## Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Thomas Witter
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung am 23.11.2017
3. Berichte
  - 3.1 Tätigkeitsbericht des Vorstands
  - 3.2 Kassenbericht
  - 3.3 Berichte der Rechnungsprüfer
  - 3.4 Entlastung des Vorstands
4. Abstimmung über die Satzungsänderung in folgenden wesentlichen Punkten:

## § 4 – Mitgliedschaft

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären; eine elektronische Nachricht – E-Mail – an den Gesamtvorstand oder an eines der Vorstandsmitglieder reicht dazu aus. Der Austritt wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Dazu muss die Austrittserklärung mindestens vier Wochen vor Geschäftsjahresende dem Vorstand vorliegen. Die Mitgliedschaft endet in keinem Fall zum Beispiel aufgrund des Schulabschlusses der/des Kinder/es eines Mitgliedes oder wenn das/die Kind/er die Schule verlässt/lassen. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund zulässig und schriftlich zu begründen.

## § 5 – Einnahmen – letzter Satz

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 1.12. eines jeden Jahres zu leisten.

## § 8 – Mitgliederversammlung

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung und unter

Wahrung einer Einberufungszeit von mindestens vier Wochen an die Mitglieder durch Bekanntmachung auf der Homepage des Nelly-Sachs-Gymnasiums, Neuss, auf der Seite des Fördervereins.

## § 10 – Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus 5 Personen. Die/der jeweilige Leiter/in des Nelly-Sachs-Gymnasiums und die/der jeweilige Vorsitzende der Schulpflegschaft sind kraft ihres Amtes Vorstandsmitglieder, die übrigen drei Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

## § 13 – Rechnungsprüfer/innen

(1) Die von der Mitgliederversammlung gewählten beiden Rechnungsprüfer/innen überwachen die Kassengeschäfte und die Finanzgebarung des Vereins. Sie dürfen weder Mitglied des Vorstandes noch des Beirats sein. Die Überprüfung ist mindestens einmal im Jahr vorzunehmen; diese erfolgt durch mindestens eine/n der beiden Rechnungsprüfer/innen im Rahmen eines Treffens mit dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied. Über das Ergebnis fertigt/en der oder die Rechnungsprüfer/in eine Niederschrift. Die Mitgliederversammlung ist hierüber in der Jahresversammlung, oder, sofern erforderlich, in einer außerordentlichen Versammlung zu unterrichten.

(2) Die Rechnungsprüfer/innen werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

## § 15 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1.10. eines Jahres und endet mit Ablauf des 30.9. des Folgejahres.

5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer/der Rechnungsprüferin
7. Geplante Aktivitäten des Vereins
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Witter  
(Vorsitzender)